

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 28. März 2006

Nr. 2006/624

**Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des UEFA-Cup-Viertelfinalspiels FC Basel - FC Middlesbrough vom Donnerstag, 30. März 2006**

---

### **1. Ausgangslage**

Am Dienstag, 21. März 2006, haben sich Vertreter der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt mit den Verantwortlichen des obenerwähnten Fussballclubs, Vertretern der Englischen Polizei, Verantwortlichen des FCB und Weiteren zu einer Lagesitzung getroffen. Die englische Polizei teilte dabei mit, dass die Fans des Fussballclubs Middlesbrough sowohl bezüglich Alkoholkonsum als auch bezüglich Gewaltbereitschaft eine Spitzenstellung im Vereinigten Königreich einnehmen. So gab es beispielsweise anlässlich der Qualifikation am letzten Donnerstag in Rom Dutzende von Verletzten, und die Fanggruppierungen gingen mit Waffengewalt aufeinander los. Derzeit sollen noch mehrere Personen hospitalisiert sein. Auch bei Spielen in Holland, Deutschland und Zürich wurden massive Schlägereien beobachtet.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des UEFA-Cupspiels zu gewährleisten, hat das Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 24. März 2006 ein Unterstützungsbegehren an die zuständigen Partner des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz um Hilfeleistung im Konkordatsgebiet gestellt.

### **2. Erwägungen**

Zum UEFA-Cup-Viertelfinalspiel des FCB – FC Middlesbrough werden ca. 2'000 Fans aus England, davon mindestens 30 Fans der Kategorie C, erwartet. Diese werden teilweise mit Chartermaschinen bereits am Vortag organisiert anreisen und mit Bussen in die Stadt geführt. Die gleichzeitig in Basel stattfindende Weltmesse für Uhren- und Schmuck bindet zudem einen beachtlichen Teil der Polizeikräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt bereits ein.

Der vorgesehene Polizeieinsatz erfordert erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung des PKNW zu Gunsten eines anderen Kantons möglich.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Dem Ersuchen des Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 24. März 2006 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des UEFA-Cup-Viertelfinalspiels FC Basel – FC Middlesbrough vom Donnerstag, 30. März 2006 wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. Dezember 1990 (BGS 511.11) – zugestimmt.

- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Regierungsrat  
Departement des Innern  
Amt für Finanzen  
Polizeikommando